

lungsplänen für den gesamten Kooperationsbereich. Sie planen die Investitionen gemeinsam. Sie organisieren zusammen die Qualifizierung und die Ausbildung des Nachwuchses. Aber sie erwarten, daß ihnen dabei geholfen wird, komplizierte Probleme richtig zu lösen. Einige Diskussionsredner berichteten von sehr fortgeschrittenen Formen der demokratischen Leitung der Kooperationsgemeinschaft. Bei den Kooperationsräten haben sie zwischen-genossenschaftliche Kommissionen gebildet, um einen größeren Kreis von erfahrenen Genossenschaftsbauern in die Leitung mit einzubeziehen.



Genosse Karl Thom a, Mitglied des ZK, Vorsitzender der LPG Berlstedt, Kreis Weimar: „Wir halten regelmäßig gemeinsame Parteileitungssitzungen und Mitgliederversammlungen im Kooperationsbereich ab“

Der vierte Grundsatz

„Ausbau der wirtschaftlichen Vertragsbeziehungen, rationelle Organisation der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, der Lieferung von Produktionsmitteln und der Dienstleistungen.“

Die ständig wachsende Produktion und die durch Kooperation entstehenden größeren Produktionseinheiten bringen es mit sich, daß in den Beziehungen zwischen Produktion und Verarbeitung mit neuen Größenordnungen zu rechnen ist. Die weitere Arbeitsteilung durch Ausgliederung von bestimmten Arbeits- und Produktionsprozessen macht zuverlässig geregelte Beziehungen zwischen Landwirtschaftsbetrieb und Dienstleistungsbetrieb notwendig. Die Anforderungen des wissenschaftlich-technischen Höchststandes verlangen neuartige Beziehungen zwischen denen, die Produktionsmittel benötigen, und denen, die sie zu liefern haben. Bei all diesen Beziehungen darf nicht irgendein Ressortdenken und Betriebsegoismus, dürfen nicht zufällige Angebote und willkürliche Maßnahmen ausschlaggebend sein, sondern diese Beziehungen müssen durch ein Vertragssystem entsprechend dem größten ökonomischen Nutzen geregelt werden.

Wie sich dieses Vertragssystem entwickelt, das hängt in entscheidendem Maße von den Bezirks- und Kreisräten und den Landwirtschaftsräten im Bezirk und Kreis ab. Deshalb hat Genosse Walter Ulbricht deren Verantwortung besonders unterstrichen.

Der fünfte Grundsatz

„Die wirtschaftlichen Erfolge und die Erhöhung des Lebensniveaus hängen vom wissenschaftlich-technischen und kulturellen Niveau der Genossenschaftsbauern und der Mitarbeiter der leitenden Organe der Landwirtschaft ab.“ Hier geht es um das ganze Bildungswesen und das kulturelle Leben auf dem Lande.

Es ist doch kein Zufall, daß mit der ständig wachsenden Anzahl gut ausgebildeter Menschen in der Landwirtschaft die Steigerung der Produktion einhergeht. Vieles wurde in dieser Hinsicht geleistet, aber noch viel mehr steht hier bevor. Deshalb befaßten sich viele Diskussionsredner ausführlich mit der Förderung der Frauen und der Jugend. Der Beschluß des Bauernkongresses widmet diesem Thema einen großen Abschnitt.

Das elementarste Prinzip ist, daß es jede Genossenschaft als Ehrensache ansieht, im eigenen Betrieb für einen qualifizierten Nachwuchs zu sorgen. Ob polytechnischer Unterricht, Berufsausbildung oder weitere Qualifizierung der Erwachsenen für ihre höheren Aufgaben — das sollte überall fester Bestandteil der Leitungstätigkeit in den Genossenschaften sein. Die Kooperation bringt für viele Genossenschaftsmitglieder Veränderungen des Arbeitsplatzes mit sich. Sie müssen ideologisch und fachlich darauf vorbereitet sein. Viele Diskussionsredner sprachen auf dem IX. Deutschen Bauernkongreß auch über die Arbeit der Parteiorganisation der SED. Das hat seinen guten Grund. Sie spüren sehr deutlich, wie notwendig eine systematische ideologische Arbeit in den Genossenschaften ist und daß hier die Grundorganisationen der SED die entscheidende Rolle spielen. Es geht doch darum, daß alle Genossenschaftsbauerinnen und -bauern die Aufgaben verstehen, die Zusammenhänge erkennen und sich ihrer Verantwortung bewußt sind.

Die nächsten Schritte zur weiteren Intensivierung und beim Übergang zur